



BEHERBERGUNGSTEUER **in Mülheim an der Ruhr** **ab August 2026**

Ab dem 1. August 2026 erhebt die Stadt Mülheim an der Ruhr auf Übernachtungen in Hotels und anderen Unterkünften im Stadtgebiet eine Beherbergungssteuer. Sie beträgt 5 % des Übernachtungspreises. Ihre Unterkunft berechnet die Steuer zusammen mit dem Übernachtungspreis und führt sie an die Stadt ab.

Welche Ausnahmen gelten und wichtige Infos finden Sie hier:

<https://muelheim.ruhr/Beherbergungssteuer>

